

Drucksachen-Nr. BV/204/2022	Datum 01.11.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Genehmigung Eilentscheidung vom 19.10.2022: zur überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung einer Netzersatzanlage auf dem Gelände der Kreisverwaltung Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 156.000,00 €	Produktkonto 11180.785301	Haushaltsjahr 2022	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 11151.202302 Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 19.10.2022 zur überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 156.000,00 € für die Ausfinanzierung einer Netzersatzanlage auf dem Gelände der Kreisverwaltung, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Um eine Notstromversorgung für den Verwaltungskomplex in der Karl-Marx-Straße 1 in Prenzlau für den Katastrophenfall eines lang anhaltenden flächendeckenden Stromausfalls in Folge von Naturereignissen oder sonstigen Notlagen und damit zur Aufrechterhaltung der Einsatz- und Lenkungssteuerung zu haben, ist die Errichtung einer Netzersatzanlage erforderlich. Bisher kann nur eine stark begrenzte Stromversorgung über ein Notstromaggregat erzielt werden. Das Gerät wurde vor ca. 25 Jahren angeschafft.

Für die Neuerrichtung wurde die planmäßige Vorbereitung 2022 abgeschlossen. Eine Baugenehmigung liegt bereits vor und die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben.

In der Haushaltsplanung 2022 stehen:

auf dem Produktkonto zur Verfügung:	389.993,10 €
nach der Submission besteht ein Fehlbedarf von:	156.000,00 €
(Deckung aus nicht verwendeten allg. investiven Schlüsselzuw.)	
Gesamtsumme:	545.893,10 €

Die Zuschlag- und Bindefrist endet am 21.10.2022. In Anbetracht der anstehenden aktuellen Weltlage ist es wichtig, alle möglichen Varianten zur Überbrückung von Netzunterbrechungen der Stromversorgung vorzubereiten und vorzuhalten. Das Problem von Materialschwierigkeiten und Leistungsengpässen ist auch jetzt schon zu verzeichnen.

Es lag bei der Submission nur ein Angebot vor. Derzeit kann eine Fertigstellung der Netzersatzanlage erst im IV. Quartal 2023 erfolgen. Weitere Verzögerungen zur Errichtung dieser immens wichtigen Notstromversorgung führen zwangsläufig zu einer weiteren unterschwelligen, hinzunehmenden Zwangslage. Wobei der gesetzlich normierte Verwaltungsstab in einer Notlage in seiner Aufgabenwahrnehmung stark beeinträchtigt ist.

Aus diesem Grund war gemäß § 70 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die überplanmäßige Auszahlung eine zusätzliche Sitzung des Kreistages für den 19.10.2022 erforderlich. Dabei konnte die Beschlussfähigkeit nicht erzielt werden. Eine weitere Verschiebung war auf Grund der Zuschlag- und Bindefrist nicht möglich. Deshalb wurde am 19.10.2022 eine Eilentscheidung getroffen, die dem Kreistag am 07.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Eilentscheidung vom 19.10.2022